

Antrag

**der Abg. Martin Rivoir und
Dr. Dorothea Kliche-Behnke u. a. SPD**

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Sexualisierte Gewalt in baden-württembergischen Kunst- und Kultureinrichtungen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Fälle von sexualisierter Gewalt an den Kunst- und Kultureinrichtungen in Landesträgerschaft (Staatstheater und die dazugehörigen Orchester, Landesbühnen, Landesmuseen) in den vergangenen fünf Jahren bekannt sind (bitte aufgeschlüsselt nach Einrichtung, Jahr, Geschlecht der Betroffenen sowie der Täterinnen und Täter);
2. wie viele Fälle von sexualisierter Gewalt an den baden-württembergischen Kunst- und Kultureinrichtungen in anderer Trägerschaft (kommunal, privat) in den vergangenen fünf Jahren bekannt sind (bitte aufgeschlüsselt nach Einrichtung, Jahr, Geschlecht der Betroffenen sowie der Täterinnen und Täter);
3. wie viele Fälle von anderen Formen des Machtmissbrauchs (beispielsweise Mobbing, andere Formen von Gewalt, Herabwürdigung etc.) an den Kunst- und Kultureinrichtungen in Landesträgerschaft in den vergangenen fünf Jahren bekannt sind (bitte aufgeschlüsselt nach Einrichtung, Jahr, Geschlecht der Betroffenen sowie der Täterinnen und Täter);
4. wie viele Fälle von anderen Formen des Machtmissbrauchs (beispielsweise Mobbing, andere Formen von Gewalt, Herabwürdigung etc.) an den baden-württembergischen Kunst- und Kultureinrichtungen in anderer Trägerschaft (kommunal, privat) in den vergangenen fünf Jahren bekannt sind (bitte aufgeschlüsselt nach Einrichtung, Jahr, Geschlecht der Betroffenen sowie der Täterinnen und Täter);
5. welche Kenntnisse die Landesregierung über Machtmissbrauch (inklusive sexualisierter Gewalt) in der baden-württembergischen Filmbranche hat;

6. wie oft die vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bestellte Vertrauensanwältin für die Bereiche sexualisierte Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Gewalt seit ihrer Bestellung am 15. November 2020 von Betroffenen von Machtmissbrauch an den baden-württembergischen Kunst- und Kultureinrichtungen angefragt wurde;
7. welche Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz vor Machtmissbrauch an baden-württembergischen Kunst- und Kultureinrichtungen die Landesregierung bzw. die Kunst- und Kultureinrichtungen in den vergangenen fünf Jahren umgesetzt haben;
8. inwiefern es Schutzkonzepte zur Prävention und zum Schutz vor Machtmissbrauch an den Kunst- und Kultureinrichtungen in Baden-Württemberg gibt (bitte aufgeschlüsselt nach Einrichtung);
9. welche Maßnahmen die unter Ziffer 8 genannten Schutzkonzepte beinhalten;
10. an welche Stellen innerhalb der Kunst- und Kultureinrichtungen sich Betroffene von Machtmissbrauch wenden können (bitte aufgeschlüsselt nach Einrichtung);
11. welche Möglichkeiten die Kunst- und Kultureinrichtungen haben, Betroffene vor den mutmaßlichen Täterinnen und Tätern vor einer Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses oder vor einer möglichen Verurteilung der mutmaßlichen Täterin oder des mutmaßlichen Täters zu schützen;
12. inwiefern nach Auffassung der Landesregierung die Arbeitsbedingungen in Kunst- und Kultureinrichtungen (hierarchische Strukturen, befristete Anstellungen, gegebenenfalls fehlende Personalvertretungen etc.) Machtmissbrauch begünstigen;
13. ob nach Auffassung der Landesregierung Beschäftigte, Honorarkräfte usw. an Kultureinrichtungen in Baden-Württemberg ausreichend vor Machtmissbrauch geschützt sind;
14. ob es in Baden-Württemberg Studien zum Thema Machtmissbrauch in Kunst- und Kultureinrichtungen gibt oder geplant sind, wie beispielsweise die Studie „Machtmissbrauch & Diskriminierung in der Kulturbranche“, die derzeit an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Frankfurt am Main (HfMDK) entsteht.

13.10.2025

Rivoir, Dr. Kliche-Behnke, Rolland,
Kirschbaum, Steinhilb-Joos SPD

Begründung

Immer wieder berichten Betroffene von Machtmissbrauch in der Kulturbranche, beispielsweise vor rund einem Jahr beim Film Festival Cologne und vor wenigen Monaten am Aalto-Musiktheater in Essen. Auch aus der Filmbranche sind immer wieder Klagen von Betroffenen zu hören; das zeigt eindrucksvoll der Film „Gegen das Schweigen – Machtmissbrauch bei Theater und Film“ der Journalistinnen Zita Zengerling und Kira Gantner. Insbesondere Frauen werden offenbar Opfer von sexualisierter Gewalt, teilweise bereits bei Castings für Theater- und Filmrollen. Vor diesem Hintergrund soll mit diesem Antrag die Lage in der baden-württembergischen Filmbranche sowie an baden-württembergischen Kunst- und Kultureinrichtungen beleuchtet werden. Von Interesse sind dabei neben den Einrichtungen in Landesträgerschaft auch die Einrichtungen in kommunaler oder privater Trägerschaft, insbesondere diejenigen, die auch über Zuschüsse des Landes finanziert sind.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. November 2025 Nr. MWK51-0141.5-39/19/5 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Fälle von sexualisierter Gewalt an den Kunst- und Kultureinrichtungen in Landesträgerschaft (Staatstheater und die dazugehörigen Orchester, Landesbühnen, Landesmuseen) in den vergangenen fünf Jahren bekannt sind (bitte aufgeschlüsselt nach Einrichtung, Jahr, Geschlecht der Betroffenen sowie der Täterinnen und Täter);*
- 2. wie viele Fälle von sexualisierter Gewalt an den baden-württembergischen Kunst- und Kultureinrichtungen in anderer Trägerschaft (kommunal, privat) in den vergangenen fünf Jahren bekannt sind (bitte aufgeschlüsselt nach Einrichtung, Jahr, Geschlecht der Betroffenen sowie der Täterinnen und Täter);*
- 3. wie viele Fälle von anderen Formen des Machtmissbrauchs (beispielsweise Mobbing, andere Formen von Gewalt, Herabwürdigung etc.) an den Kunst- und Kultureinrichtungen in Landesträgerschaft in den vergangenen fünf Jahren bekannt sind (bitte aufgeschlüsselt nach Einrichtung, Jahr, Geschlecht der Betroffenen sowie der Täterinnen und Täter);*
- 4. wie viele Fälle von anderen Formen des Machtmissbrauchs (beispielsweise Mobbing, andere Formen von Gewalt, Herabwürdigung etc.) an den baden-württembergischen Kunst- und Kultureinrichtungen in anderer Trägerschaft (kommunal, privat) in den vergangenen fünf Jahren bekannt sind (bitte aufgeschlüsselt nach Einrichtung, Jahr, Geschlecht der Betroffenen sowie der Täterinnen und Täter);*

Zu 1. bis 4.:

Zu den Ziffern 1 bis 4 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen. Dabei wird der Fünfjahres-Zeitraum vom 13. Oktober 2020 bis zum 13. Oktober 2025 (Datum des Antrags) zu Grunde gelegt. Berücksichtigt werden nur Kunst- und Kultureinrichtungen in Landesträgerschaft sowie Kunst- und Kultureinrichtungen in anderer Trägerschaft, bei denen das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in den Aufsichtsgremien vertreten ist. Als „Fälle“ im Sinne der Anfrage versteht die Landesregierung solche Sachverhalte, die zu arbeitsrechtlichen, disziplinarrechtlichen oder strafrechtlichen Konsequenzen geführt haben.

Es ist der Landesregierung im fraglichen Zeitraum ein Fall einer Form von Machtmissbrauch an einer staatlichen baden-württembergischen Kunst- und Kultureinrichtung bekannt. Fälle sexualisierter Gewalt sind der Landesregierung im oben genannten Zeitraum nicht bekannt.

- 5. welche Kenntnisse die Landesregierung über Machtmissbrauch (inklusive sexualisierter Gewalt) in der baden-württembergischen Filmbranche hat;*

Zu 5.:

Die Landesregierung hat keine Kenntnisse über Machtmissbrauch in der baden-württembergischen Filmbranche; ihr liegen auch keine Informationen vor, die hierauf hindeuten würden.

6. *wie oft die vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bestellte Vertrauensanwältin für die Bereiche sexualisierte Diskriminierung, sexuelle Belästigung und Gewalt seit ihrer Bestellung am 15. November 2020 von Betroffenen von Machtmissbrauch an den baden-württembergischen Kunst- und Kultureinrichtungen angefragt wurde;*

Zu 6.:

Bei der Vertrauensanwältin, die das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst für Fragen im Zusammenhang mit sexualisierter Diskriminierung, sexueller Belästigung und (sexueller) Gewalt für die Einrichtungen in seinem Geschäftsbereich bestellt hat, gingen seit ihrer Bestellung am 15. November 2020 bis heute aus dem Bereich der Kunst- und Kultureinrichtungen zwölf Anrufe ein. Da zu geschilderten Vorkommnissen oder Fällen des Öfteren mehrere Anrufe bei der Vertrauensanwältin eingehen, entspricht die Zahl der Anrufe nicht der Anzahl von Fällen. Die Vertrauensanwältin kann sowohl von den betroffenen Personen selbst als auch von anderen an den Einrichtungen mit dem Thema befassten Personen kontaktiert werden.

7. *welche Maßnahmen zur Prävention und zum Schutz vor Machtmissbrauch an baden-württembergischen Kunst- und Kultureinrichtung die Landesregierung bzw. die Kunst- und Kultureinrichtungen in den vergangenen fünf Jahren umgesetzt haben;*

8. *inwiefern es Schutzkonzepte zur Prävention und zum Schutz vor Machtmissbrauch an den Kunst- und Kultureinrichtungen in Baden-Württemberg gibt (bitte aufgeschlüsselt nach Einrichtung);*

9. *welche Maßnahmen die unter Ziffer 8 genannten Schutzkonzepte beinhalten;*

10. *an welche Stellen innerhalb der Kunst- und Kultureinrichtungen sich Betroffene von Machtmissbrauch wenden können (bitte aufgeschlüsselt nach Einrichtung);*

Zu 7. bis 10.:

Zu den Ziffern 7 bis 10 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Bei den Kunst- und Kultureinrichtungen des Landes Baden-Württemberg wurden in den vergangenen fünf Jahren vielschichtige Maßnahmen und Strukturen zur Prävention und zum Schutz vor Machtmissbrauch und sexueller Belästigung etabliert und weiterentwickelt.

Bei allen staatlichen Kunst- und Kultureinrichtungen wurden Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten sowie klare Melde- und Beschwerdewege festgelegt. Bei allen staatlichen Kunst- und Kultureinrichtungen gibt es Beschwerdestellen nach § 13 AGG sowie Ansprechpersonen insbesondere auch für Fragen im Zusammenhang mit sexueller Belästigung (Vertrauenspersonen). Die Information zu den genauen Personen und Kontaktdaten wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Einstellung oder über das Intranet, per Aushang, in Form von Broschüren, auf der Homepage, bei Fortbildungen oder im Rahmen von Personalversammlungen zur Kenntnis gegeben.

Bei allen staatlichen Kunst- und Kultureinrichtungen in Baden-Württemberg gibt es entweder themenspezifische Richtlinien oder entsprechende Dienstvereinbarungen, beziehungsweise Handlungskonzepte. Die Dienstvereinbarungen legen individuelle Schwerpunkte und haben u. a. den partnerschaftlichen Umgang am Arbeitsplatz, den Umgang mit arbeitsrechtlichen Pflichtverletzungen oder auch den Umgang mit Fällen von Diskriminierung sowie von sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt zum Gegenstand. Im Theaterbereich wird zudem der wertbasierte Verhaltenskodex des Deutschen Bühnenvereins angewendet. Auf diesen wird explizit in den Intendantenverträgen der Staatstheater und Landesbühnen verwiesen.

Die staatlichen Kunst- und Kultureinrichtungen haben ferner Verfahrensregelungen zum Umgang mit sexueller Belästigung erstellt, sofern dies nicht bereits mit den oben genannten Richtlinien oder Dienstvereinbarungen abgedeckt ist. Auch weitere Themen wie Diskriminierung wurden hierbei angesprochen.

Bei der John Cranko Schule, der Ballettschule der Württembergischen Staatstheater, gibt es zudem ein Konzept zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt und Diskriminierung. Neben der Definition von Gewalt werden darin detailliert die Aufgaben der Schuldirektion beschrieben und die Verantwortlichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Schülerinnen und Schüler benannt. Es wurde u. a. ein Interventionsteam bestehend aus verantwortlichen Führungskräften und der Lehrkraft für Prävention gebildet, das bei Hinweisen aktiv wird. Im Schutzkonzept werden Empfehlungen für das konkrete Vorgehen bei Hinweisen und Verdachtsfällen gegeben.

Das Zentrum für Kulturelle Teilhabe Baden-Württemberg unterstützt die Qualifizierungsreihe „RespektKultur – Zum Umgang mit Diskriminierung und sexueller Belästigung“ von adis e. V. für Kulturbetriebe. Die teilnehmenden Institutionen werden beim Aufbau beziehungsweise der Weiterentwicklung ihrer Beschwerdestrukturen begleitet. Für die Teilnahme können sich Theater, Museen, Soziokulturelle Zentren und ähnliche Kultureinrichtungen aus Baden-Württemberg bewerben. Zehn Einrichtungen wurden und werden mit Stipendien unterstützt.

Kultur- und Medienschaffende können sich außerdem auch an die bundesweite Vertrauensstelle Themis wenden, die die spezifischen Arbeitssituationen an Theatern, in Orchestern und am Filmset berücksichtigt.

Ergänzend und für den Austausch sowie die übergreifende Vernetzung der Einrichtungen bietet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst seit 2021 wiederholt regelmäßige Schulungen zu sexualisierter Diskriminierung, sexueller Belästigung und Gewalt für die Einrichtungen in seinem Geschäftsbereich an. An den Schulungen wirken die Vertrauensanwältin, Professorinnen aus dem Geschäftsbereich und weitere Expertinnen und Experten mit.

11. welche Möglichkeiten die Kunst- und Kultureinrichtungen haben, Betroffene vor den mutmaßlichen Täterinnen und Tätern vor einer Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses oder vor einer möglichen Verurteilung der mutmaßlichen Täterin oder des mutmaßlichen Täters zu schützen;

Zu 11.:

Die Kunst- und Kultureinrichtungen prüfen stets im Einzelfall die möglichen Maßnahmen und wägen diese sorgsam unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit mit den Belangen der möglicherweise Betroffenen ab. Hierzu zählt auch, ob und welche arbeits- oder disziplinarrechtlichen Maßnahmen angemessen sind. Sie haben darüber hinaus beispielsweise die Möglichkeit, organisatorische Lösungen vorzunehmen, damit die Beteiligten sich im Arbeitsalltag nicht begegnen.

12. inwiefern nach Auffassung der Landesregierung die Arbeitsbedingungen in Kunst- und Kultureinrichtungen (hierarchische Strukturen, befristete Anstellungen, gegebenenfalls fehlende Personalvertretungen etc.) Machtmissbrauch begünstigen;

13. ob nach Auffassung der Landesregierung Beschäftigte, Honorarkräfte usw. an Kultureinrichtungen in Baden-Württemberg ausreichend vor Machtmissbrauch geschützt sind;

Zu 12. und 13.:

Zu den Ziffern 12 und 13 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Hierarchische Strukturen und befristete Anstellungen sind allgemein in der Arbeitswelt anzutreffen und nicht spezifisch für Kunst- und Kultureinrichtungen. Nach Auffassung der Landesregierung sind die beschriebenen vielschichtigen Maßnahmen grundsätzlich geeignet, um Beschäftigte und Honorarkräfte in Kultureinrichtungen vor Machtmissbrauch zu schützen (s. Antwort zu den Ziffern 7 bis 10).

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und seine Einrichtungen haben ein gemeinsames Verständnis davon, dass die Bekämpfung von Machtmissbrauch, Gewalt und sexualisierter Gewalt eine Daueraufgabe ist und dass die in diesem Zusammenhang getroffenen Regelungen und erarbeiteten Konzepte regelmäßig überprüft und ggf. angepasst werden müssen.

14. ob es in Baden-Württemberg Studien zum Thema Machtmissbrauch in Kunst- und Kultureinrichtungen gibt oder geplant sind, wie bspw. die Studie „Machtmissbrauch & Diskriminierung in der Kulturbranche“, die derzeit an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Frankfurt am Main (HfMDK) entsteht.

Zu 14.:

Die Studie „Machtmissbrauch & Diskriminierung in der Kulturbranche“, die von der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Frankfurt am Main (HfMDK) durchgeführt wird, bezieht sich auf alle Sparten der Kunst und Kultur in Deutschland, Österreich und der Schweiz – also auch auf die Kunst- und Kultureinrichtungen in Baden-Württemberg. Bis zum 5. August 2025 konnte im Internet an der Umfrage teilgenommen werden. Die Studienergebnisse wurden noch nicht veröffentlicht. Inwieweit es weitere aktuelle Umfragen zu diesem Thema für die Kunst- und Kultureinrichtungen in Baden-Württemberg gibt, ist der Landesregierung nicht bekannt. Die Landesregierung plant derzeit nicht, eine entsprechende Studie zu den Kunst- und Kultureinrichtungen in Auftrag zu geben.

Olschowski

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst